

PS-Bedingungen der **PS-Auslosungsgemeinschaft rheinland-pfälzischer Sparkassen**

Spielend sparen und gewinnen mit PS

Zur Pflege des Spargedankens führen die rheinland-pfälzischen Sparkassen das PS-Sparen und Gewinnen durch. Dabei wird das Sparen mit der Teilnahme an einer Lotterie verbunden. Am PS-Sparen kann jeder teilnehmen, der das 18. Lebensjahr vollendet hat. Das einzelne PS-Los lautet auf einen Gesamtbetrag von € 5,--, davon sind € 4,-- der Sparbetrag und € 1,-- der Lottereeinsatz (Auslosungsbeitrag). Der Betrag von 5 Euro pro Los wird per Dauerauftrag innerhalb der Sparperiode von einem bei der Sparkasse geführten Konto abgebucht. Schuldnerin der Sparbeträge ist die Sparkasse, bei der die Sparbeträge entrichtet wurden. Träger des Auslosungsverfahrens und Schuldner aller Gewinnforderungen ist der Sparkassenverband Rheinland-Pfalz, in dessen Namen und für dessen Rechnung die Auslosungsbeiträge von den am PS-Sparen und Gewinnen beteiligten öffentlichen Sparkassen entgegengenommen werden.

1. Sparzeit

Die Sparperiode erfasst einen Kalendermonat. 12 Sparperioden bilden ein Sparjahr.

2. Zahlverfahren und Vertrieb im Internet

2.1 Der PS-Sparer erteilt der Sparkasse einen Dauerauftrag zur regelmäßigen Abbuchung der Sparbeträge und Auslosungsbeiträge von einem bei der Sparkasse geführten Konto.

2.1.1 Die Erteilung des Auftrages ist dem PS-Sparer schriftlich zu bestätigen. Spätestens zur ersten Auslosung ist dem PS-Sparer seine Losnummer mitzuteilen. Ein PS-Auftrag hat grundsätzlich eine Mindestlaufzeit von einem Jahr und kann mit einer Frist von zwei Monaten gekündigt werden. In Ausnahmefällen kann die Sparkasse von der Mindestlaufzeit und der Kündigungsfrist absehen.

2.1.2 Nach jeder Auslosung hat die auslosende Stelle zu ermitteln, welche Gewinne auf die unter 2.1.1 bezeichneten Losnummern entfallen sind, und diese Gewinne dem Konto des PS-Sparers gutzuschreiben.

2.1.3 Die angesammelten Sparbeträge werden ebenfalls dem vom PS-Sparer angegebenen Konto gutgeschrieben. Die Gutschrift durch die Sparkasse erfolgt grundsätzlich nach Erreichen von 12 Sparbeträgen a € 4,-- je Losnummer oder nach Auflösung des Dauerauftrages. Die Sparkasse ist jedoch berechtigt, die angesammelten Sparbeträge zum Dezember eines jeden Jahres gutzuschreiben.

2.2 Abschluss von PS-Losen im Internet

Der Kauf von PS-Losen im Internet ist für die Onlinebanking-Kunden des Institutes möglich. Dem Käufer wird das Datum der ersten Ziehungsteilnahme mitgeteilt. Der Kauf von PS-Losen im Internet ist pro Kunde auf 200 Stück begrenzt.

3. Auslosungsfonds

Der Auslosungsfonds für die Monatsauslosungen wird aus den Lottereeinsätzen (Ziffer 2) abzüglich des gemäß einer Auflage der Lottereaufsichtsbehörde zu verwendenden Reinertrages, der zu zahlenden Lotteriesteuer und den Kosten nach Maßgabe des Auslosungsplanes (Ziffer 5) gebildet. Die Ausschüttung erfolgt in 12 Monatsauslosungen. Mit dem abzuführenden Reinertrag (25 % des Auslosungsbeitrages) werden gemeinnützige, kirchliche oder mildtätige Zwecke unterstützt.

4. Auslosungen

Für jede Sparperiode (Monat) findet im darauf folgenden Monat eine Monatsauslosung und für jedes Sparjahr im März des folgenden Jahres eine Zusatzauslosung statt.

Der Annahmeschluss für Lose liegt eine Woche vor dem jeweiligen Ziehungstermin der Monatsauslosung. Bei der Zusatzauslosung ist der Annahmeschluss an den der Monatsauslosung gekoppelt. Teilnahmeberechtigt sind diejenigen PS-Sparer, die sich am Verfahren gemäß Ziffer 2 beteiligen. Näheres über den technischen Ablauf der Auslosungen regeln die „Auslosungsbestimmungen“, die ein Teil dieser „Bedingungen“ sind. Die „Auslosungsbestimmungen“ können auf Wunsch bei der Sparkasse eingesehen werden.

5. Auslosungsplan

Der Auslosungsplan für die Monatsauslosung ist auf 1.000.000 Lose abgestellt. Hierauf können in der Monatsauslosung maximal 111.121 Gewinne entfallen. Die genaue Anzahl der auszuschüttenden Gewinne ist von der Anzahl der an der Auslosung teilnehmenden Lose abhängig. Die Auszahlungsquote beträgt pro Los 52%.

Bei mehr oder weniger als 1.000.000 Losen erhöhen bzw. verringern sich sowohl die Anzahl der Gewinne als auch die Höhe des gesamten Auslosungsfonds im entsprechenden Verhältnis. Überschüsse bzw. Unterdeckungen innerhalb eines Kalenderjahres, die sich aus der Differenz zwischen den Zuführungen zu den Auslosungsfonds und den Entnahmen durch ausgezahlte Gewinne ergeben, sind spätestens bei der Zusatzauslosung im März des folgenden Jahres auszugleichen.

Auslosungsfondsbeträge, die nicht ausgeschüttet werden können, weil die durch die Grundnummernziehung ermittelten Gewinnnummern auf nicht teilnahmeberechtigte PS-Lose entfallen, sind in der nächsten Zusatzlosung als Geld- oder Sachpreise auszuspielen.

Nicht benötigte Auslosungskosten sind dem Auslosungsfonds zuzuführen oder als Sachpreise auszulosen.

Monatsauslosung

Bei der Monatsauslosung entfallen auf 1.000.000 Lose

a) Geldgewinne

100.000 Gewinne zu € 2,50 = € 250.000,--

10.000 Gewinne zu	€ 5,--	=	€ 50.000,--
1.000 Gewinne zu	€ 50,--	=	€ 50.000,--
100 Gewinne zu	€ 500,--	=	€ 50.000,--
10 Gewinne zu	€ 2.500,--	=	€ 25.000,--
10 Gewinne zu	€ 5.000,--	=	€ 50.000,--
1 Gewinn zu	€ 25.000,--	=	€ 25.000,--
111.121 Gewinne zu			€ 500.000,--
b) Sachpreis			
1 PKW im Gegenwert von		ca.	€ 17.000,--

Gewinne der Monatsauslosung

Die Gewinne in der Monatsauslosung werden nach folgendem Ziehungsplan ermittelt:

1 x die letzte Ziffer	= 100.000 Gewinne zu je	€	2,50
1 x die zwei letzten Ziffern	= 10.000 Gewinne zu je	€	5,--
1 x die drei letzten Ziffern	= 1.000 Gewinne zu je	€	50,--
1 x die vier letzten Ziffern	= 100 Gewinne zu je	€	500,--
1 x die fünf letzten Ziffern	= 10 Gewinne zu je	€	2.500,--
1 x die fünf letzten Ziffern	= 10 Gewinne zu je	€	5.000,--
1 x die sieben letzten Ziffern	= 1 Gewinn zu je	€	25.000,--
1 x die sieben letzten Ziffern	= 1 Sachpreis ca.	€	17.000,--

Treffen Gewinne zu € 17.000,-- bzw. Sachpreise oder höhere Gewinne auf eine nicht an der Monats-/Zusatzauslosung teilnahmeberechtigte Losnummer, werden solange Ersatzziffern ermittelt, bis der Gewinn auf eine teilnahmeberechtigte Losnummer entfällt.

6. Angaben zu Gewinn- und Verlustwahrscheinlichkeiten

Auslosung	Gewinnanzahl auf 1 Million Lose	Wahrscheinlichkeit	
		Gewinn	Verlust
Monatsauslosung	<u>100.000 Gewinne zu</u> <u>2,50 Euro</u>	<u>10 %</u>	<u>90 %</u>
	<u>10.000 Gewinne zu</u> <u>5,00 Euro</u>	<u>1 %</u>	<u>99 %</u>
	<u>1.000 Gewinne zu</u> <u>50,00 Euro</u>	<u>0,1 %</u>	<u>99,9 %</u>
	<u>100 Gewinne zu</u> <u>500,00 Euro</u>	<u>0,01 %</u>	<u>99,99 %</u>

	<u>10 Gewinne zu 2.500,00 Euro</u>	<u>0,001 %</u>	<u>99,999 %</u>
	<u>10 Gewinne zu 5.000,00 Euro</u>	<u>0,001 %</u>	<u>99,999 %</u>
	<u>1 Gewinne zu 25.000,00 Euro</u>	<u>0,0001 %</u>	<u>99,9999 %</u>
	<u>1 Sachpreis von ca. 17.000,00 Euro</u>	<u>0,0001 %</u>	<u>99,9999 %</u>
	<u>Gesamt</u>	<u>11,1122 %</u>	<u>88,8878 %</u>

7. Veröffentlichung der Auslosungsergebnisse

Die ausgelosten Gewinne und Losnummern werden im Internet (www.ps-sparen.de) und spätestens 10 Tage nach der Auslosung durch Aushang in den Kassenräumen der rheinland-pfälzischen Sparkassen bekannt gegeben.

8. Verfügung über die Gewinne

Die Gewinne werden dem Konto des PS-Sparers entsprechend Ziffer 2.1.2 gutgeschrieben. Die Aushändigung des Sachpreises an den Gewinner erfolgt durch die Sparkasse.

9. Verfall der Gewinne

Gewinne werden auf dem hinterlegten Gutschriftskonto verbucht und können somit nicht verfallen.

10. Rückzahlung der Sparbeträge

Die Sparbeträge gemäß Ziffer 2.1.3 werden dem angegebenen Konto automatisch gutgeschrieben. Bei Gutschrift auf ein Sparkonto erfolgt die Verzinsung ebenfalls ab diesem Zeitpunkt.

11. Abtretung und Verpfändung der Ansprüche

Eine Abtretung oder Verpfändung der Forderungen des PS-Sparers ist bis zum Zeitpunkt der Gutschrift ausgeschlossen.

12. Sonstige Bestimmungen

Hinweise zur Spielsuchtgefährdung sind bei jeder Sparkasse erhältlich.

13. Schlussbestimmungen

Für den Gerichtsstand sind die Bestimmungen der Nr. 6 AGB maßgebend. Eine Änderung der Bedingungen bleibt vorbehalten. Sie wird für die PS-Sparer verbindlich nach Genehmigung durch die Lottereaufsichtsbehörde und Bekanntmachung durch Aushang in den Kassenräumen der rheinland-pfälzischen Sparkassen.

Inhaber der Lotterieerlaubnis und Beschwerdestelle:

Sparkassenverband Rheinland-Pfalz

Im Wald 1

55257 Budenheim

Telefon: 06131 145 190

Email: info@sv-rlp.de

Datum der Lotteriegenehmigung: Oktober 2016

PS-Lotteriebedingungen gültig ab Januar 2017.